

## LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Hamburg

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 25.01.2021 bis zum 31.12.2021

#### BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

##### AKTIVA

	31.12.2021	25.1.2021
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
Sachanlagen		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	45.000,00	0,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	1.083.988,40	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	326.768,35	25.000,00
	1.410.756,75	25.000,00
<b>C. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>	602.584,58	0,00
	2.058.341,33	25.000,00

##### PASSIVA

	31.12.2021	25.1.2021
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Jahresfehlbetrag	-627.584,58	0,00
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	602.584,58	0,00
	0,00	25.000,00
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	30.415,00	0,00



	31.12.2021	25.1.2021
	EUR	EUR
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Nachrangdarlehen	746.000,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 746.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	252.305,27	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 252.305,27 (Vorjahr: EUR 0,00)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.022.017,26	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 1.022.017,26 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	2.020.322,53	0,00
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	7.603,80	0,00
	2.058.341,33	25.000,00

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 25. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

	Rumpfgeschäftsjahr 2021
	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	661,20
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-624.217,26
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.989,01
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 17.989,01 (Vorjahr: EUR 0,00)	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.017,53
5. Ergebnis nach Steuern	-627.584,58
6. Jahresfehlbetrag	-627.584,58

### Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 25. Januar bis zum 31. Dezember 2021

#### 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, Hamburg („Gesellschaft“ oder „Betreiber-gesellschaft“), eingetragen beim Registergericht des Amtsgerichts Hamburg, unter HRB 166984 ist eine Kleinstkapitalgesellschaft nach §§ 267 i.V.m. 267a HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach § 24 Abs. 1 VermAnlG in Verbindung mit dem Dritten Buch des Handelsgesetzes, erster Unterabschnitt des zweiten Abschnitts. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist, sind entsprechend den §§ 266 und 275 HGB gegliedert.



Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist nur bedingt möglich, da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 gegründet wurde und ihre operative Geschäftstätigkeit erst aufgenommen hat. Aus diesem Grund sind als Vorjahreszahlen die Eröffnungswerte angegeben.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 603 aus. Eine tatsächliche Überschuldung ist aufgrund der bestehenden Rangrücktrittvereinbarungen für Nachrangdarlehen nicht gegeben.

Aufgrund der Corona Pandemie besteht jedoch eine wesentliche Unsicherheit, die die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit beeinträchtigen kann. Eine bestandsgefährdende Entwicklung ist jedoch aus heutiger Sicht für die Luana-Gruppe nicht erkennbar.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen (sofern gegeben) angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Die Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen dem Nominalwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Aktiva**

#### **Anlagevermögen**

Die Zusammenstellung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von TEUR 0 (25.01.2021: TEUR 25) gegen verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen in Höhe von TEUR 978 gegen verbundene Unternehmen.

### **Passiva**

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 25.

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2021 Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 746 aus. Die Darlehen weisen eine Restlaufzeit von über fünf Jahren aus.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 122.

## **4. Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Haftungsverhältnisse liegen zum Stichtag nicht vor.

Sonstige Verpflichtungen i.S.v. § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag in Form von Verpflichtungen, die sich aus den abgeschlossenen Verträgen der Gesellschaft ergeben und umfassen Treuhandvergütung (0,2% p.a. des jeweiligen Betrags des Nachrangdarlehens), Vergütung für die Mittelverwendungskontrolle (0,1% p.a. bezogen auf das platzierte (gezeichnete und eingezahlte) Kapital der Nachrangdarlehen, mindestens jedoch TEUR 5 p.a.) und Managementgebühren (1,5% p.a. auf die Summe des gezeichneten Kapitals, mindestens jedoch TEUR 130. p.a.).

Zum 31.12.2021 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Bestellobligo von TEUR 117.

## **5. Organe**

Zum 31.12.2021 waren Geschäftsführer Marc Banasiak und Marcus Florek. Sie sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## **6. Nachtragsbericht**



Mit dem am 24. Februar 2022 begonnenen Krieg in der Ukraine ist ein Ereignis von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 33 HGB eingetreten. Dieses Ereignis wird in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen, wesentliche Risiken treffen die Realwirtschaft z.B. hinsichtlich Lieferketten, Energiekosten, Absatzmärkte, Kreditversorgung oder Cybersicherheit. Im März 2022 wurde durch das Wirtschaftsministerium die Frühwarnstufe des „Notfallplans Gas“ ausgerufen. Dieser regelt das Vorgehen, wenn sich die Versorgungslage deutlich zu verschlechtern droht. Die Gesellschaft ist grundsätzlich von der zuverlässigen Versorgung mit Gas zum Betrieb seiner Blockheizkraftwerke abhängig. Da die Blockheizkraftwerke im Regelfall für Privathaushalte betrieben werden, rechnet die Gesellschaft derzeit nicht mit Versorgungsausfällen. Sollten solche Fälle eintreten, könnten sich erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft ergeben. Konkrete Auswirkungen auf die Gesellschaft, die diese in ihrem Bestand gefährden könnten, sind allerdings derzeit nicht bekannt und auch nicht absehbar.

Der Jahresabschluss ist daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf den Lagebericht.

Im April 2022 wurde eine Darlehenszusage über TEUR 598 erteilt zur Finanzierung verschiedener Blockheizkraftwerk-Projekte.

Mit Stand Ende Mai 2022 wurden Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 1.288 eingeworben.

Hamburg, den 20. Juni 2022

*Marc Banasiak, Geschäftsführer*

*Marcus Florek, Geschäftsführer*

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 25. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	25. Jan. 2021	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
SACHANLAGEN				
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				
	25. Jan. 2021	Zuführungen	Auflösungen	31. Dez. 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
SACHANLAGEN				
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00
NETTOBUCHWERTE				
		31. Dez. 2021		24. Jan. 2021
		EUR		EUR
SACHANLAGEN				
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		45.000,00		0,00
		45.000,00		0,00

### 1. Grundlagen der Gesellschaft



## 1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Im Rahmen des Angebotes für ein Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzrechtlicher Durchsetzungssperre hat die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, Hamburg (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt), Energieerzeugungsanlagen inklusive Blockheizkraftwerke (nachfolgend auch „BHKW“ abgekürzt) an verschiedenen Standorten in Deutschland installiert bzw. erworben, um sie operativ zu betreiben und die Verwertung, Vermarktung und Veräußerung der damit erzeugten elektrischen und thermischen Energie zu übernehmen.

## 1.2 Ziele und Strategien

Für den oben genannten Zweck wurde im Juli 2021 mit dem Einwerben der Nachrangdarlehen begonnen.

Parallel dazu wurde mit Investitionen in BHKW (mit den dazugehörigen Energielieferverträgen) und die Versorgung von Endkunden mit Wärme und Strom sukzessive begonnen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Anders als in den Bereichen Sonnen- und Windenergie, wo Deutschland weltweit eine Vorreiterstellung einnimmt, besteht im Bereich der Energiegewinnung durch BHKW noch ein gewisser Nachholbedarf. In den europäischen Nachbarländern wie den Niederlanden wird beispielsweise bereits über 40% und in Dänemark sogar über 50% der Stromgewinnung über KWK-Anlagen gedeckt. Der Anteil in Deutschland beträgt dagegen lediglich ca. 17%. Experten schätzen, dass der KWK-Bereich in den nächsten Jahren kontinuierlich wachsen wird; sollten die Strompreise weiter steigen sogar überproportional zum Wärmemarkt. In der Vergangenheit war der BHKW-Markt in Deutschland noch dominiert von biogasbetriebenen Motoren. Mit dem Jahr 2012 hatte sich dies grundsätzlich geändert und die Neuinstallationen von Erdgas-BHKW führen seitdem die Statistiken an.

Nach wie vor legt die Beteiligungsgesellschaft den Fokus auf den Betrieb von BHKW, die mit ihrer ausgereiften Motorentechnologie und Wirkungsgraden von über 90% ein effizientes und ökologisches Investment darstellen.

### 2.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Beteiligungsgesellschaft hat bis zum 31.12.2021 bei Anlegern Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 746 eingeworben. Darüber hinaus wurden zur Hinterlegung für ein Ausschreibungsverfahren für vier EEG-Projekte bei der Bundesnetzagentur zwei weitere Darlehen über insgesamt TEUR 1.000 als Zwischenfinanzierung aufgenommen.

Parallel erfolgte die sukzessive Umsetzung des ersten BHKW-Projektes. Zum 31.12.2021 wurden Anzahlungen für Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 45 ausgewiesen.

### 2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

#### 2.3.1 Ertragslage

Die Gesellschaft wurde in 2021 gegründet. Das laufende Geschäftsjahr war daher maßgeblich vom Einwerben von Eigenkapital und Aufbau des Geschäfts geprägt, nennenswertes operatives Geschäft und einen dazugehörigen Cash Flow gab es noch nicht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 624 und wurden hauptsächlich geprägt durch Vermittlungsprovisionen über TEUR 125 und einmalige Konzeptionsgebühren über TEUR 300. Darüber hinaus fielen planmäßige Managementgebühren in Höhe von TEUR 130 sowie Rechts- und Beratungskosten für Gründung und Prospekterstellung über TEUR 24 an.

Das Jahresergebnis von TEUR -628 war daher erwartungsgemäß negativ, wie es für eine Gesellschaft in der Einwerbephase von Kapital üblich ist.

#### 2.3.2 Finanzlage

##### Kapitalstruktur

Dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft von TEUR 25 steht ein negatives Jahresergebnis gegenüber, so dass die Bilanz einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 603 ausweist. Eine tatsächliche Überschuldung liegt aufgrund der bestehenden Rangrücktrittsvereinbarungen für die Nachrangdarlehen nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 252 betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen für Konzeption und Management sowie gegenüber dem Generalübernehmer im Rahmen der Projektrealisierung.

##### Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Anzahlungen bzw. Finanzierungen für ein neues Projekt geleistet sowie Projektfinanzierungen für vier weitere Projekte gewährt.

##### Liquidität

Auf dem Konto der Hamburger Sparkasse (Geschäftskonto) befinden sich Liquide Mittel in Höhe von TEUR 29. Das Mittelverwendungskonto beim Bankhaus Neelmeyer weist ein Guthaben von TEUR 297 aus.

Im Geschäftsjahr 2021 war die Liquidität der Beteiligungsgesellschaft jederzeit gegeben.



### 2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag TEUR 2.058. Wesentliche Positionen auf der Aktivseite sind geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau in Höhe von TEUR 45, welche eine bereits zu installierende Energiezentrale inklusive eines BH KW betreffen sowie die Hinterlegung in Höhe von TEUR 978 für das Ausschreibungsverfahren der vier EEG-Projekte bei der Bundesnetzagentur.

Die Passivseite ist im Wesentlichen durch kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 252.305, den langfristigen Nachrangdarlehen der Anleger von EUR 746.000 und den kurzfristigen Darlehen über TEUR 1.000 zur Sicherung von Projektrechten geprägt.

### 2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenmittelquote (unter Berücksichtigung des Eigenkapitals sowie der Nachrangdarlehen als eigenmittel-ähnliches Kapital) der Gesellschaft zum Bilanzstichtag beträgt 6,8%.

### 2.5 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft kann als solide beschrieben werden.

### 3 Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

#### 3.1 Risikobericht

##### 3.1.1 Vorbemerkung

Im Risikobericht werden einzelne Risiken der Beteiligungsgesellschaft aufgeführt.

##### 3.1.2 Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken

Konkrete Adressenausfallrisiken sind bislang nicht bekannt.

##### 3.1.3 Marktpreisrisiken

Seit Beginn der 2020er Jahre haben vor allem das Kohleausstiegsgesetz, das Bundes-Klimaschutzgesetz, das Gebäudeenergiegesetz, die Energieeffizienz-Richtlinie sowie das Brennstoffemissionshandelsgesetz bereits einen klimafreundlicheren Weg für Deutschland vorgezeichnet. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine hat der Bundeskanzler bei seiner Rede zur Eröffnung der Messe in Hannover 2022 Energieunabhängigkeit zum „Gebot unserer nationalen Sicherheit“ erklärt. Als führende Industrienation Europas sind wir in Deutschland auf eine sichere und bezahlbare Energieversorgung angewiesen, verfügen jedoch über keine nennenswerten Erdöl- oder Erdgasvorkommen; zudem sind der Ausstieg aus der Kernenergie und der Braunkohle beschlossene Sache. Die daraus resultierende Abhängigkeit von Erdgas hat enorme wirtschaftliche Konsequenzen. So hat das Wirtschaftsministerium bereits im März 2022 die Frühwarnstufe des „Notfallplanes-Gas“ ausgerufen. Dieser regelt das Vorgehen, wenn sich die Versorgungslage deutlich zu verschlechtern droht. Die Erneuerbaren Energien nehmen dadurch automatisch nochmals einen besonderen Stellenwert ein.

Diese Entwicklung sowie die Energieeffizienz sind dementsprechend auch die elementaren Bestandteile des Maßnahmenpakets des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten, das mit dem Kabinettsbeschluss vom 27. April 2022 umgesetzt wurde. Der vor allem für die Beteiligungsgesellschaft relevante Gebäudesektor, welcher sich ohnehin bereits mit einer Vielzahl neuer Regularien, Dokumentations- und Berichtspflichten konfrontiert sah, wird konkret zur Diversifizierung von Energiequellen angehalten — insbesondere zum Umstieg auf Erneuerbare Energien sowie zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Ziel ist, den Verbrauch zu senken, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und das Preisniveau insgesamt zu stabilisieren. Zudem sollen die Produktion heimischer Grün-Gase gesteigert, die Rückverstromung weiter flexibilisiert und Biomasse stärker für die Methanisierung und Einspeisung ins Gasnetz genutzt werden.

Die Marktpreisrisiken sind zukünftig erhöht aufgrund der gestiegenen Erdgaspreise und der generellen Lieferrisiken; bspw. durch ein mögliches Embargo für russisches Erdgas oder umgekehrt ein Stop bzw. eine deutliche Verringerung der Lieferungen.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Risiken wären erheblich und könnten auch die Fortführung des Geschäftsbetriebs und den Bestand der Gesellschaft gefährden

##### 3.1.4 Operationelle Risiken

Die Beteiligungsgesellschaft betreibt die erworbenen BHKW selbst. Es bestehen somit grundsätzlich die normalen operationellen Risiken, wie beispielsweise Betriebsunterbrechungen oder Netzstörungs- bzw. Einspeiseunterbrechungen.

##### 3.1.5 Zinsrisiken

Insbesondere im Hinblick auf die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung können sich Risiken aus steigenden Kosten für Fremdkapital ergeben.

##### 3.1.6 Zusammengefasste Darstellung der Risikolage

Die Risiken können sich insbesondere durch die geplanten Gesetzesänderungen und den Krieg in der Ukraine bzw. den Sanktionen gegen Russland erhöhen.

### 3.2 Chancenbericht



Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit, dass aus dem Betrieb der BHKW Erträge übertroffen werden, beispielsweise aufgrund höherer Bedarfssituationen beim Endkunden und/oder geringeren laufenden Kosten als geplant.

### 3.3 Prognosebericht

Die sich im Bau befindlichen BHKW-Projekte werden in 2022 sukzessiv fertig gestellt und liefern dann schon anteilig für das Jahr Energie. Das führt in 2022 zu ersten Umsätzen und Erträgen. Darüber hinaus sollen weitere BHKW je nach Fertigstellungstermin einen Beitrag zum Jahresergebnis beisteuern.

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft, Blockheizkraftwerke an verschiedenen Standorten in Deutschland operativ zu betreiben, ist stabil. Jedoch sind Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine auf die Ertragsprognose nicht ausgeschlossen, weil direkte und indirekte Abhängigkeiten von Akteuren und Prozessen in anderen Branchen bestehen.

### 3.4 Gezahlte Vergütungen im Rumpfgeschäftsjahr vom 25. Januar bis 31. Dezember 2021

In der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr folgende variable Vergütungen (netto) mit Mindesthöhe angefallen:

- Aufwendungen für Konzeption: TEUR 300
- Aufwendungen für Managementtätigkeiten: TEUR 130

Weitere Vergütungen i.S.d. § 24 Abs. 1 VermAnlG wurden nicht geleistet.

Hamburg, den 20. Juni 2022

*Marc Banasiak, Geschäftsführer*

*Marcus Florek, Geschäftsführer*

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, Hamburg:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH, Hamburg, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 25. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 25. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 25. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB.

Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von



der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. Juni 2022

**Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft**

*Dirk Jessen, Wirtschaftsprüfer*

*Steffi Papenroth, Wirtschaftsprüferin*

*Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird, auf § 328 HGB wird verwiesen.*

**Abschluss**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

**Lagebericht**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 20. Juni 2022

Gezeichnet:

*Marc Banasiak, Geschäftsführer*

*Marcus Florek, Geschäftsführer*

**Feststellung**

Bei Offenlegung handelt es sich um einen Abschluss, der noch nicht festgestellt und zur Wahrung der gesetzlichen Fristen offengelegt wurde. Nach Feststellung wird das Feststellungsdatum, bzw. der geänderte Abschluss, sofern sich Änderungen ergeben sollten, in einer korrigierten Fassung nachgereicht.